

Vorgehensweise bei Befreiung vom aktiven Sportunterricht

1. Kurzfristig notwendige Befreiung (bis zu 2 Wochen)

Schriftliche formlose Beantragung durch die Eltern

(z. B. bei kleineren Verletzungen, Erkältungen, nach Krankheit o.ä.)



2. Befreiungen bis zu einer Dauer von 4 Wochen

Antrag auf Sportbefreiung mittels ärztlichen Attestes



3. Befreiungen über 4 Wochen hinaus sowie ganzjährige Teil- oder Vollsportbefreiungen

Attest des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des jeweiligen Landkreises auf Basis einer Empfehlung des Facharztes (gilt maximal für eine Laufzeit von 2 Schuljahren, dann Erneuerung notwendig)

Ausnahmen: Fachärztliches Attest bei offenkundigem Befreiungsgrund wie Knochenbruch o.ä. ausreichend



4. Empfehlung für Notenbefreiung

Unter Umständen vom Facharzt empfohlen

Attest des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes mit Vermerk: Notenbefreiung empfohlen

Schriftlicher Antrag der Eltern an den Schulleiter unter Vorlage des Attestes

Sekundarstufe II: Ersatzkurs notwendig